

**Städtetag Baden-Württemberg****Mitgliedstädte**

03.08.2004 - Az. 760.69.20 - R 8059/2004 - Sp/Be –  
Bearbeiter: Rainer Specht - Telefon 0711/22921-24  
Mailadresse rainer.specht@staedtetag-bw.de  
(zu von UVM/MLR in der Pressemitteilung erwähnten „Kooperationsvereinbarung“  
vgl. z.B. unser Rundschreiben G 2397/2003 mit Vereinbarungstext vom 28.03.2003;  
weitere Infos dazu durch R 6762/2003 und R 7079/2003)

**Gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

2. August 2004

Minister Mappus und Minister Stächele legen Ergebnisse der landesweiten Grundwasserüberwachung und der Entwicklung der Bodennitratwerte in den Wasserschutzgebieten vor

**Wasserversorgung trotz stark gefallener Grundwasserstände sicher - Nitratbelastung des Grundwassers hat leicht abgenommen - Anstrengungen zur Sanierung hoch mit Nitrat belasteter Wasserschutzgebiete müssen intensiviert werden - Ernteausfälle aufgrund extrem trockenem Frühjahr und Sommer 2003 führen zu hohen Bodennitratwerten**

"Die Grundwasserstände haben sich an vielen Stellen des Landes von Höchstständen zu Beginn des Jahres 2003 innerhalb nur eines Jahres zu den über viele Jahre gemessenen niedrigsten Ständen entwickelt", teilte Umwelt- und Verkehrsminister Stefan Mappus mit. Zu solch außergewöhnlich starken Absenkungen des Grundwasserspiegels sei es zuletzt in den Jahren 1966 und 1977 gekommen. Dennoch sei die Entwicklung der Grundwasserstände, über die zurückliegenden zehn Jahre betrachtet, mit wenigen Ausnahmen weiterhin steigend. Dank der Verbundstruktur der Wasserversorgung des Landes, die in erster Linie auf die Nutzung ortsnaher Wasservorkommen setze, sei die Wasserversorgung des Landes auch bei extrem trockenen Witterungsverhältnissen wie im vergangenen Jahr sicher.

### **Nitratgehalt im Grundwasser leicht rückläufig**

"Der seit 1994 leicht abnehmende Trend der Nitratbelastung in unserem Grundwasser hat sich auch im Jahr 2003 fortgesetzt. Auffallend sind jedoch Belastungszunahmen an Messstellen mit hohen bis sehr hohen Nitratkonzentrationen", erläuterte Minister Mappus. Diese Entwicklung zeige, dass die Landesregierung mit der Novellierung der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) im Jahr 2001 völlig richtig lag. Die Landwirtschaft werde in hoch mit Nitrat belasteten Wasserschutzgebieten, den Problem- und Sanierungsgebieten, durch zielgerichtete Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeschränkt. Der dadurch entstehende Mehraufwand werde den Landwirten auf der Grundlage der SchALVO finanziell ausgeglichen. "Wichtig ist nun, dass die Wasserversorgungsunternehmen zusammen mit den Landwirten dieses Instrumentarium verstärkt nutzen und in diesen Wasserschutzgebieten gebietsangepasste Sanierungspläne erstellt werden", betonten Minister Mappus und Minister Stächele.

Nach Darstellung von Minister Mappus liegt die Nitratbelastung des Grundwassers landesweit an rund zehn Prozent der Messstellen über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung und der Qualitätsnorm der europäischen Wasserrahmenrichtlinie von 50 mg/l. Die regionalen Belastungsschwerpunkte befinden sich in den Räumen Markgräfler Land, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Kraichgau, Heilbronn, Main-Tauber-Kreis und Oberschwaben. Die Wasserrahmenrichtlinie verlange, bis Ende 2004 diejenigen Grundwasservorkommen abzugrenzen und detailliert zu beschreiben, die Gefahr laufen, der europäischen Qualitätsnorm nicht zu genügen. "Das Ziel, das höher belastete Grundwasser flächendeckend bis Ende 2015 wieder in den guten Zustand, sprich in einen Nitratbelastungsbereich von weniger als 50 mg/l zu bekommen, ist äußerst ehrgeizig", erklärte Minister Mappus. Rund 18 Prozent der Landesfläche müssten nach derzeitigem Kenntnisstand genauer untersucht werden. Aufgrund der Kenntnisse aus der jährlichen Grundwasserüberwachung könnten die zu untersuchenden Flächen sehr gering gehalten werden.

### **Nitratgehalt durch Düngewirtschaftung im Boden**

Im Herbst, vor Beginn der auswaschungsgefährdeten Zeit werden - wie der Landwirtschaftsminister deutlich machte - die Böden alljährlich auf den Restnitratstickstoffgehalt untersucht. Insgesamt seien im Herbst 2003 rd. 30.000 Standorte kontrolliert worden. Der Schwerpunkt habe auf den Problem- und Sanierungsgebieten gelegen und zwar auf rund 31 Prozent aller bewirtschafteten Flächen.

Die Ergebnisse des Jahres 2003 waren deutlich gekennzeichnet von der extremen Trockenheit. Ertragseinbußen von über 10 Prozent bei Getreide, 17 Prozent bei Winterraps, 22 Prozent bei Kartoffeln und 25 Prozent bei Körnermais, führten zu entsprechend geringen Stickstoffaufnahmen aus dem Boden. "Kein Landwirt konnte im Frühjahr 2003 dieses extreme Trockenjahr vorhersehen und bei der Berechnung seiner Stickstoffdüngung, die sich immer an den bisherigen Erträgen orientiert, beachten", begründete Minister Stächele die hohen Nitratwerte des Jahres 2003 in den Böden. Im Mittel habe der Bodennitratwert bei 42 kg Nitratstickstoff pro Hektar und somit deutlich über dem Wert des Jahres 2002 (23 kg Nitratstickstoff pro Hektar) gelegen. Bei den Bodenproben, die in drei Schichten bis 90 cm Tiefe entnommen worden seien, hätte man die hohen Stickstoffmengen vor allem in den obersten Schichten festgestellt. "Nachdem wir diese hohen Werte im Herbst gemessen hatten, haben wir im Verlauf des Winters die Situation sehr genau beobachtet", teilte Minister Stächele mit, "und dabei festgestellt, dass nur sehr geringe Auswaschungen stattgefunden haben. Der Stickstoff war im Frühjahr noch vorhanden und wurde von den Landwirten bei der Bemessung der Stickstoffdüngung für die Ernte 2004 einbezogen." Eine starke Nachfrage nach dem Nitratinformationsdienst, welcher die Landwirte bei der Berechnung der Stickstoffdüngung im Frühjahr unterstütze, zeige das Bewusstsein der Landwirte und ihre Bemühungen, sachgerecht zu düngen.

### **Pflanzenschutzmittel im Grundwasser**

Bei den Pflanzenschutzmitteln wurden landesweit erstmals die Organochlor-Pestizide wie Lindan, DDT (Dichlordiphenyltrichlorethan) und Hexachlorbenzol untersucht. Diese Stoffe wurden in der Vergangenheit als Insektizide eingesetzt und vielfach im Zusammenhang mit Belastungen von Fisch und Muttermilch genannt. Für die besonders problematischen Stoffe Aldrin, Dieldrin,

Heptachlor und Heptachlorepoxid wurde in der neuen Trinkwasser-verordnung der Grenzwert von 0,1 µg/l auf 0,03 µg/l verschärft. Für alle 19 untersuchten Stoffe gilt ein Anwendungsverbot. "Erfreulicherweise werden nur an weniger als einem Prozent der untersuchten Messstellen Organochlor-Pestizide gefunden und nur in einem Fall wurde eine Grenzwertüberschreitung beobachtet", erläuterte Minister Mappus. Zudem habe sich gezeigt, dass die Belastungen weniger aus Anwendungen in Landwirtschaft, Garten und Haushalt, sondern meist auf Emissionen aus Altlasten industrieller Anlagen zurück gehen, beispielsweise bei einem Standort im Bereich Rheinfeldern.

"Deutlich kritischer", so Minister Mappus, "ist die Situation bei der Belastung des Grundwassers mit dem noch zugelassenen Pflanzenschutzmittel Bentazon zu sehen. Erneute Beprobungen von 21 Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen aus dem Vorjahr zeigen in zehn Fällen Überschreitungen des Grenzwertes." Zudem habe man erstmals in einem Trinkwasserschutzgebiet bei Gaggenau Bentazon-Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Die Anwendung von Bentazon sei darauf hin in diesem Gebiet verboten worden. "Anwendungsbeschränkungen für Bentazon bei bestimmten Kulturen bzw. ein generelles Anwendungsverbot in Wasserschutzgebieten sind aus Sicht des Grundwasserschutzes dringend erforderlich", betonten Umwelt- und Verkehrsminister Mappus und Landwirtschaftsminister Stächele. Das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sei aufgefordert worden, hier rasch tätig zu werden.

### **Beitrag der Wasserversorgungsunternehmen**

Die Wasserversorgungsunternehmen leisten gute Arbeit, indem sie Grundwasseranalysen den Landratsämtern zur Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleinstufung der Wasserschutzgebiete zur Verfügung stellen. Diese Daten müssen für alle 2600 Wasserschutzgebiete des Landes auf der Grundlage der geschlossenen Kooperationsvereinbarung möglichst vollständig zur Verfügung gestellt werden.